

KVJS

**Jugendhilfebedarf und
sozialstruktureller Wandel
in den Stadt- und Landkreisen
der Regierungsbezirke Stuttgart
und Tübingen**

**Zusammenfassung zentraler
Ergebnisse der Fortschreibung
über den Zeitraum 1999 bis 2003**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
I. Einleitung	4
II. Zusammenfassung zentraler Berichtsergebnisse	5
1. Befunde aus dem Bundesländervergleich	5
2. Befunde aus dem Vergleich der Kreise in Württemberg	7
3. Eine zentrale Herausforderung an die weitere Ausgestaltung der Jugendhilfe	10
Wichtige Aussagen im Überblick	12
III. Jugendhilfepolitische Folgerungen	14
IV. Fachplanerische Konsequenzen	19
Schlussbemerkung	21

Vorwort

Der Landesjugendhilfeausschuss hat am 12. Juli 2005 die Fortschreibung des „Berichts zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel in den Stadtkreisen und den Landkreisen in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen über den Zeitraum 1999 bis 2003“ mit großer Zustimmung zur Kenntnis genommen. Der Bericht zielt darauf, insbesondere die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in diesen Stadtkreisen und Landkreisen differenziert abzubilden, die kreisbezogenen Unterschiede in der Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen herauszuarbeiten, das dahinter liegende Bedingungsgefüge zu untersuchen und auf dieser Grundlage Anregungen für eine qualifizierte und effiziente Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu geben.

Die Veröffentlichung des Berichtes und dieser Kurzbroschüre erfolgt nach der Konstituierung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg mit seinem landesweiten Aufgaben- und Dienstleistungsprofil. Entsprechend des Berichtszeitraumes über die Jahre 1999 bis 2003 bezieht er sich nur auf die Situation in den 22 Stadtkreisen und Landkreisen in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen, aufbauend auf die dort langjährige Kontinuität vorangegangener Untersuchungen und Berichte. Da die Ver-

waltungen und Gremien dieser Kreise auch in Zeiten der Neuausrichtung im Interesse von Verlässlichkeit eine zeitnahe Fortschreibung dieses für sie wichtigen Berichts- und Analysekonzeptes erwarten, ergab sich zwangsläufig der insoweit begrenzte Fokus.

Der Gesamtbericht ist sehr umfangreich und wäre angesichts der komplexen Thematik für Leserinnen und Leser, die sich nicht regelmäßig mit Fragen der Jugendhilfeplanung und empirischen Arbeitsansätzen befassen, vermutlich eher „schwer verdaulich“. Die vorliegende Broschüre wendet sich deshalb an fachlich Interessierte und politisch Verantwortliche, denen das Wissen um die im Bericht herausgearbeiteten Erkenntnisse wichtig, die Lektüre des Gesamtberichtes aber zu aufwändig ist.

Im Blick auf die Zukunft steht die Verwaltung des Landesjugendamtes vor der Aufgabe, gemeinsam mit allen Jugendämtern in Baden-Württemberg das Konzept einer zukünftig landesweiten Berichterstattung zu entwickeln, das im Einvernehmen mit dem Landesjugendhilfeausschuss die seitherigen Konzepte und Erfahrungen beider Landesjugendämter konstruktiv zusammenführt.

Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

Roland Klinger
Verbandsdirektor



I. Einleitung

1. Worum es geht

Die Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe haben sich in den zurückliegenden Jahren in vielerlei Hinsicht erhöht. Betrachtet man das Feld der Hilfen zur Erziehung, so hat – bundesweit, und auch in Baden-Württemberg – die Zahl der jungen Menschen und der Familien, die eine solche Jugendhilfeleistung benötigen, spürbar zugenommen. Diese Entwicklung hat in vielen Stadtkreisen und Landkreisen auch zu steigenden Ausgaben für die erzieherischen Hilfen geführt, was angesichts der angespannten Situation der kommunalen Haushaltslage besonders problematisch ist.

Vor diesem Hintergrund arbeiten die Verwaltungen aller Jugendämter daran, einerseits die benötigten Hilfen, auf die die jungen Menschen beziehungsweise deren Eltern einen individuellen Rechtsanspruch haben, bedarfsgerecht bereitzustellen; gleichzeitig geht es ihnen aber auch darum, ihre Jugendhilfeleistungen möglichst wirkungsvoll und effizient zu erbringen. Das aber setzt unter anderem voraus, dass sie über verlässliche und differenzierte empirische Daten verfügen, die ihnen zudem auch eine vergleichende Standortbestimmung gegenüber anderen Kreisen ermöglichen. Diese Daten müssen auf der einen Seite die Entwicklung der Inanspruchnahme dieser Hilfen präzise abbilden und auf der anderen Seite das hinter den Entwicklungen liegende Bedingungsgefüge bedarfsbeeinflussender Faktoren mit berücksichtigen.

Eine solche breit angelegte Analyse, die diese unterschiedlichen Aspekte in eine integrierte Gesamtschau stellt, ist deshalb sehr wichtig, weil die Analyse und das Verstehen der seitherigen Bedarfsentwicklung die Voraussetzung dafür ist, die Zukunft fachlich noch besser und effizienter zu gestalten. Zudem stehen die Jugendämter in der Pflicht, berechnete Fragen

aus dem politischen Raum nach den Ursachen der Ausgabenentwicklungen fundiert zu beantworten, was aber gesichertes Wissen bezüglich der Ursachen der (kreisspezifischen) Bedarfe erfordert. So kann sie die Belange der jungen Menschen und ihrer Familien angemessen vertreten und auch erwarten, dass die politisch Verantwortlichen benötigte Mittel bereitstellen. Das Ziel der „Integrierten Berichterstattung zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel“ ist es, den Jugendämtern solche differenzierten Daten für eine qualifizierte Standortbestimmung zur Verfügung zu stellen.

Die Fortschreibung bietet vielfältige Informationen und Fakten zum Jugendhilfeleistungsprofil und zu den sozialstrukturellen Gegebenheiten in den 22 Stadtkreisen und Landkreisen in Württemberg. Untersucht werden der Einfluss verschiedener Faktoren auf die jeweils kreisspezifische Bedarfslage insbesondere bei den stationären Erziehungshilfen und die Besonderheiten bestehender Leistungsstrukturen. Im Ergebnis liefert sie zahlreiche Impulse zur Reflexion der bisherigen Jugendhilfepraxis im jeweiligen Kreis. Da sich die vorliegende Zusammenfassung auf die Erläuterung der grundlegenden Einsichten beschränken muss, können kreisspezifische Aspekte hier keine Berücksichtigung finden. Für deren Darlegung in den Kreisen und ihren Gremien steht das Landesjugendamt im Rahmen einer umfangreich angelegten Transferphase mit verschiedenen Dienstleistungen zur Verfügung.

Für alle im Folgenden zusammengefassten Einzelbefunde hinsichtlich der Einflüsse auf die Entstehung kreisspezifischer Bedarfslagen im Bereich der stationären Hilfen gilt, dass keiner der genannten Aspekte für sich allein betrachtet in der Lage wäre, diese Bedarfslagen hinreichend zu erklären. Ganz im Gegenteil muss das Bedingungsgefüge der kreisspezifischen Inanspruchnahme dieser Hilfen als Ergebnis eines hoch komplexen Zusammenwirkens

einer Vielzahl von Faktoren verstanden werden, das – bildlich gesprochen – in Gestalt eines Mosaiks kreisbezogen zusammengefügt werden muss. Dies erfolgt im Zuge der Auswertungen der Berichtsergebnisse auf örtlicher Ebene, bei denen das Landesjugendamt die Kreise intensiv unterstützt.

2. So wurde gearbeitet

Der Bericht basiert in erster Linie auf der Auswertung zahlreicher statistischer Quellen unterschiedlichster Stellen durch das Landesjugendamt und auf wenigen, knapp gehaltenen Erhebungen, die das Landesjugendamt ergänzend dazu jährlich bei den Jugendämtern durchführt. Grundlage der Analysen dieser Fortschreibung sind – entsprechend ihrer Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Berichtes – im Schwerpunkt die Daten aus dem Jahr 2003 sowie die zur Veränderungsdynamik im Zeitraum von 1999 bis 2003. Hinsichtlich der Fallzahlentwicklung der erzieherischen Hilfen konnten ergänzend auch bereits aktuelle Daten vom 31.12.2004 mit berücksichtigt werden. Das Jahr 1999 wurde als Ausgangspunkt zur Einschätzung der Veränderungsdynamik herangezogen, weil der Vorgängerbericht mit diesem Jahr endete. Dadurch wurden unmittelbar anschlussfähige Zeitreihenanalysen auch über längere Zeiträume möglich.

Im Zentrum der Datenaufbereitungen und Interpretationen stehen die Betrachtungen und Analysen zur Situation in den Kreisen in Württemberg. Gleichwohl beschäftigt sich das erste Kapitel des Berichtes mit einem „Blick über den Tellerrand“, der die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Bundesländern einschätzt. Dies ist deshalb sinnvoll, weil so beurteilt werden kann, ob die hiesigen Entwicklungen möglicherweise vom bundesweiten Gesamttrend abweichen, und wenn ja, in welcher Weise. Dadurch werden begründetere Gesamteinschätzungen der Verän-

derungen innerhalb des Bundeslandes möglich. Wie im umfangreichen Gesamtbericht werden auch im Folgenden zunächst zentrale Ergebnisse dieser bundesländervergleichenden Betrachtungen kurz vorgestellt, bevor es dann ausführlicher um die Ergebnisse bezogen auf Württemberg geht.

II. Zusammenfassung zentraler Berichtsergebnisse

1. Befunde aus dem Bundesländervergleich

- **Hilfen in Vollzeitpflege und Heimerziehung:**
Baden-Württemberg hat – gleichauf mit Bayern – die bundesweit niedrigste Inanspruchnahme dieser Hilfen. Beide nehmen im Bundesländervergleich inzwischen geradezu eine Ausreißerposition am unteren Ende der Häufigkeitsverteilung ein

Im Vergleich zu allen anderen Bundesländern werden in Baden-Württemberg – gleichauf mit Bayern – wenige junge Menschen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie betreut. Während im Durchschnitt der Bundesländer im Jahr 2003 auf 1 000 junge Menschen im Alter von 0 bis unter 21 Jahren rechnerisch 9,9 stationäre Hilfen in Vollzeitpflege und Heimerziehung kamen, waren es in Baden-Württemberg (und Bayern) nur 7,1. Da sich die Hilfehäufigkeit in dem nächst folgenden Bundesland bereits auf 9,2 Hilfen je 1 000 junger Menschen belief, nehmen Bayern und Baden-Württemberg inzwischen eine erkennbare Ausreißerposition am unteren Ende der Häufigkeitsverteilung ein.

Obwohl Baden-Württemberg bereits im Jahr 1999 eine im Vergleich zu den anderen Bundesländern niedrige Inanspruchnahme dieser Hilfen hatte, verzeichnete das Bundesland im Zeitraum von 1999 bis 2003 erneut einen gegenüber den anderen Bundesländern unterdurchschnittlichen Zuwachs dieser Hilfen. Dies bestä-



tigt wie schon frühere Untersuchungen, dass es sich bei diesen Befunden nicht um Zufallsergebnisse, sondern um Strukturmerkmale der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg handelt. Diese Fakten machen im Übrigen auch deutlich, dass die Jugendhilfe in Baden-Württemberg – entgegen dem gelegentlichen Verdacht eines extrem expandierenden Bereichs – aus dem Blickwinkel dieser nüchtern vergleichenden Perspektive eine geradezu niedrige Inanspruchnahme wie auch Zuwachsdynamik aufweist. Diese Feststellung ist – das sei deutlich betont – kein Plädoyer für unreflektierte Gelassenheit gegenüber der Entwicklung der Handlungsbedarfe und der Ausgabenentwicklungen in diesem Feld. Gleichwohl markiert sie die objektive Faktenlage, vor deren Hintergrund (kommunale) Jugendhilfepolitik Standortbestimmung betreiben und Erwartungshorizonte an zukünftige Entwicklungen sachgerecht festmachen muss.

Andererseits muss eine geringe Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen nicht von vornherein ein Indiz für eine „gute“ Jugendhilfe sein. Es gibt jedoch unter zwei wesentlichen Aspekten deutliche Hinweise darauf, dass spezifische Rahmenbedingungen diese niedrige Hilfehäufigkeit begünstigen.

- **Hilfeshäufigkeit und sozialstrukturelle Belastungen in den Bundesländern: Die Höhe der Hilfehäufigkeiten in den Bundesländern geht mit der Höhe sozialstruktureller Belastungen einher – die Verhältnisse in den Bundesländern driften auseinander**

In einer Gesamtschau der Inanspruchnahme der stationären Hilfen mit Merkmalen sozialer Lebenslagen in den einzelnen Bundesländern – zum Beispiel Arbeitslosenquoten, Anteil der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt – zeigen sich deutliche Parallelitäten zwischen den jeweiligen sozialstrukturellen Belastungen der Bundesländer und ihren Hilfehäufigkeiten. Bei

allen Merkmalen weist Baden-Württemberg (wie Bayern) die niedrigsten Werte auf. Dies verweist darauf, dass unterschiedliche Hilfebedarfe in den Bundesländern auch mit deren je spezifischen sozialen Lebensverhältnissen korrespondieren. Bemerkenswert ist dabei, dass sich diese Verhältnisse in den zurückliegenden Jahren der Tendenz nach weiter auseinander entwickelt haben. Zeitgleich nahmen auch die Unterschiede in den Häufigkeiten der stationären Erziehungshilfen zu. Insofern findet die Jugendhilfe in Baden-Württemberg Rahmenbedingungen vor, die sie nicht selber hervor bringt und die sie nicht beeinflussen kann, die jedoch die niedrige Inanspruchnahme stationärer Hilfen begünstigen, weil der Anteil von Familien, die ihre Erziehungsverantwortung unter objektiv schwierigen Bedingungen meistern müssen, im Vergleich zu anderen Bundesländern niedrig ist.

Neben diesen günstigeren sozialstrukturellen Rahmenbedingungen gibt es einen weiteren Einflussbereich, in dem sich Baden-Württemberg erkennbar von den anderen Bundesländern abhebt, und in dem die Jugendhilfe ihr Handlungsfeld selbst offensiv gestaltet.

- **Ambulante und teilstationäre Erziehungshilfen:**
In Baden-Württemberg ist der Ausbau der nicht-stationären Hilfen im Bundesländervergleich am weitesten fortgeschritten

Während Baden-Württemberg bei der Inanspruchnahme der stationären Hilfen also sehr weit unten rangiert, nimmt es bei dem Stellenwert der ambulanten und teilstationären Erziehungshilfen (Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppen) gegenüber den stationären Hilfen die Spitzenposition ein. Das bedeutet, dass die vom Gesetzgeber mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 1990 angestrebte Zielsetzung, innerhalb der Hilfen

zur Erziehung den Bereich der ambulanten und der teilstationären Hilfen nachhaltig zu stärken, nirgendwo so konsequent umgesetzt wurde wie hier. Dabei handelt es sich um eine Entwicklung, die sich als Grundtendenz – in kreisbezogen allerdings unterschiedlicher Ausprägung – in allen Stadtkreisen und Landkreisen vollzog.

Nachdem Baden-Württemberg diesbezüglich bereits 1999 ein hohes Leistungsprofil aufwies, wurde diese Position im Zeitraum von 1999 bis 2003 weiter gestärkt. Dadurch konnte dem hier – wie ausnahmslos in allen Bundesländern – insgesamt betrachtet steigenden Unterstützungs- und Hilfebedarf von jungen Menschen und Familien primär mit nicht-stationären Hilfen entsprochen werden, was als weiterer Faktor die geringe Inanspruchnahme der stationären Hilfen begünstigte.

Diese Entwicklungen sind das Resultat zielgerichteter Modernisierung der Jugendhilfe in Baden-Württemberg, die gemeinsam von den Jugendämtern und den freien Trägern geleistet wurde und nur in diesem konstruktiven Zusammenwirken leistbar war.

2. Befunde aus dem Vergleich der Kreise in Württemberg

- **Inanspruchnahme stationärer Hilfen: Der tendenzielle „Verlust von Differenz“**
In der Häufigkeit der stationären Hilfe je 1 000 der 0- bis unter 21-jährigen gleicht sich ein Großteil der Kreise überraschend deutlich an

Geradezu gegenläufig zu den Entwicklungen im Vergleich der Bundesländer, die sich bei den Hilfehäufigkeiten zunehmend unterscheiden, rückt ein Großteil der Kreise in Württemberg bei der Häufigkeit stationärer Hilfen überraschend deutlich zusammen. Nach jüngster Datenlage bewegten sich 15 der 19 und damit drei Viertel der Landkreise bei den Häufigkeiten

der stationären Hilfen – bemessen je 1 000 der 0- bis unter 21-jährigen – in einem engen Korridor von lediglich plus/minus 15 Prozent um den mittleren Wert der Landkreise. Das bedeutet, dass sich die Differenz in den Hilfehäufigkeiten von Kreis zu Kreis oftmals nicht einmal mehr in einem Unterschied von einem Fall je 10 000, sondern erst in Bezug auf 100 000 der 0- bis unter 21-jährigen beschreiben lässt. Darüber hinaus nahmen auch die Unterschiede zwischen den Stadtkreisen und den Landkreisen in den zurückliegenden Jahren tendenziell ab.

Der Bericht bringt diese Entwicklung – die sich deutlich von den Verhältnissen unterscheidet, die zu Beginn der Berichterstattung Mitte der 1990er Jahre vorgefunden wurden – auf den Begriff „Verlust von Differenz“. Thematisiert wird damit eine langjährige Tendenz der Annäherung der Hilfehäufigkeit in den Kreisen – die mit anderen Angleichungsprozessen einher ging.

- **Vielfältige weitere Angleichungsprozesse im Vergleich der Kreise:**
Der Verlust von Differenz gilt nicht nur für die Inanspruchnahme stationärer Hilfen – auch die sozialstrukturellen Bedingungen nähern sich an

Die Analysen zu den Veränderungen bei den sozialstrukturellen Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger in den Kreisen machen deutlich, dass sich die Kreise auch bezüglich dieser Verhältnisse annähern. Die Unterschiede bei diesen Merkmalen – beispielsweise der Arbeitslosenquote und Quote der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt – nehmen ab. Dies dokumentiert sich zum einen darin, dass sich die Bandbreiten, in denen diese Merkmale im Vergleich der Kreise streuen, bei allen untersuchten Sozialstrukturmerkmalen verringerten. Im Ergebnis dieser Entwicklungen zeigt die jüngste Datenlage, dass sich auch hier – wie bei den Häufigkeiten stationärer Hilfen – inzwischen drei Viertel der Landkreise in einem engen Korridor von plus/minus 15 Prozent und



dem mittleren Wert aller Landkreise bewegen.

Somit besteht eine bemerkenswerte Parallelität im Wandel von Lebenslagen und in der Inanspruchnahme stationärer Hilfen: So wie sich die Verhältnisse in den sozialen Lebensbedingungen der Kreise in den zurückliegenden Jahren tendenziell stärker angenähert haben, nahmen auch die Unterschiede in der Häufigkeit der stationären Hilfen ab.

- **Veränderte Familienstrukturen und die Inanspruchnahme stationärer Hilfen:**

Die Wahrscheinlichkeiten für die Inanspruchnahme stationärer Hilfen variierten in hohem Maße mit Familienkonstellationen – diese verändern sich in ausnahmslos allen Kreisen spürbar

Die Analysen zu den Herkunftsfamilien der in Vollzeitpflege und Heimerziehung betreuten jungen Menschen zeigen, dass Kinder, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind oder die bei Alleinerziehenden aufwachsen, in den stationären Hilfen geradezu gravierend überrepräsentiert sind. Gegenüber Kindern, die bei ihren verheirateten Eltern aufwachsen, ist die Hilfswahrscheinlichkeit von Kindern Alleinerziehender um das Zwölfwache, das der von Scheidung betroffenen Kindern und das Vierzehnfache erhöht. Ähnliches gilt für Kinder, die an der Armutsgrenze aufwachsen. Diese sind die in den stationären Hilfen mit Abstand am stärksten vertretene Gruppe.

Dabei gilt selbstverständlich, dass Alleinerziehende ihre Kinder dem Grunde nach nicht schlechter versorgen und erziehen als verheiratete Eltern dies tun. In ihrer Lebenssituation verdichten sich jedoch oftmals mehrere Problem- und Belastungsfaktoren. Insbesondere solche Problemverdichtungen lassen die Risiken von Überforderung und Scheitern der Erziehungsbemühungen steigen, in deren Er-

gebnis auch eine vermehrte Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen stehen kann.

Bezüglich der Fallzahlentwicklungen der Erziehungshilfen ist es nun ausgesprochen folgenreich, dass die Anteile der Kinder, die in solchen, für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen besonders bedeutsamen Familienkonstellationen aufwachsen, in den zurückliegenden Jahren in ausnahmslos allen Kreisen spürbar zugenommen haben. Im Vergleich zum Jahr 1994, als diese Strukturmerkmale vom Landesjugendamt erstmals untersucht wurden, stieg der Anteil der Kinder bei Alleinerziehenden in nahezu allen Kreisen um mindestens ein Drittel. Der Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder nahm in allen Kreisen ebenfalls in solchen Größenordnungen zu, in 15 Kreisen sogar um mehr als 50 Prozent. Gerade die flächendeckenden Entwicklungen bei diesen Merkmalen verdeutlichen noch einmal die tendenziellen Angleichungsprozesse in den sozialstrukturellen Rahmenbedingungen aller Kreise, denen sich offensichtlich kein Kreis – auch nicht solche, die man eher als spezifisch „ländlich“ einschätzen würde – entziehen kann.

- **Zur Bedeutung des Ausbaus der ambulanten Erziehungshilfen:**

Der Ausbau ist bedeutsam im Blick auf die Begrenzung eines Zuwachses bei den stationären Hilfen – einen quasi „automatischen“ Rückgang bei den stationären Fallzahlen kann er angesichts des zeitgleichen sozialstrukturellen Wandels jedoch kaum bewirken

Vor dem Hintergrund der eben beschriebenen Veränderungen sind die Fallzahlentwicklungen bezüglich aller erzieherischen Hilfen der zurückliegenden Jahre einzuordnen. Obwohl es in allen Kreisen einen erheblichen Zuwachs bei den für die Inanspruchnahme stationärer Hilfen riskanteren Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen gab, haben die stationären Fallzahlen im Fortschreibungszeitraum

von 1999 bis 2003 – hier nun ist man geneigt zu sagen – um „nur“ vier Prozent zugenommen.

Angesichts dieses sehr begrenzten Zuwachses erscheint nun der zeitgleich erhebliche Ausbau der ambulanten und der teilstationären Erziehungshilfen als ausgesprochen wirkungsvoll. Zwar wird es methodisch nie möglich sein, die abbremsende Wirkung des Ausbaus der ambulanten Hilfen auf die Inanspruchnahmeentwicklung der stationären Hilfen mathematisch präzise zu belegen. Gleichwohl resultiert aus der Gesamtschau der hier zusammengeführten Untersuchungsergebnisse die sachlogisch wohl zwingende Erkenntnis, dass es vielerorts zumindest auch der gezielten Bereitstellung nicht-stationärer Hilfen zu verdanken ist, dass die stationären Fallzahlen so geringfügig anstiegen, *obwohl* sozialstrukturelle Faktoren, die dem Grunde nach offensichtlich von herausragender Bedeutung für die Entstehung stationärer Hilfebedarfe sind, wesentlich verstärkt zum Tragen kamen. So betrachtet dürften viele öffentliche Träger heute mit wesentlich höheren Fallzahlen und damit auch wesentlich höheren Ausgaben für die erzieherischen Hilfen konfrontiert sein, wenn diese erhebliche Stärkung der nicht-stationären Hilfen nicht erfolgt wäre.

- **Die Arbeitsweisen der Jugendämter in der Ausgestaltung der Erziehungshilfen:**
Erkennbare Unterschiede geben Anlass zur kritischen Reflexion seitheriger Praxis

Grundsätzlich gilt bezüglich der Inanspruchnahme der stationären Erziehungshilfen in den Kreisen, dass die jeweils kreisspezifische Situation durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird. Neben den schon erwähnten Bedingungen bezüglich der sozialstrukturellen Verhältnisse und der Bedeutung der ambulanten und der teilstationären Hilfen sind die Arbeitsweisen der Sozialen Dienste ein wei-

terer wichtiger Faktor hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der örtlichen Jugendhilfe.

Wenngleich sich ein Großteil der Kreise hinsichtlich vieler Merkmale tendenziell angeglichen hat, so erschließen sich bei differenzierterer Betrachtung in der Gesamtschau aller verfügbaren kreisspezifischen Daten stets auch Fragestellungen und Impulse, die Anlass geben, die seitherige Hilfepraxis im Blick auf mögliche Qualifizierungen zu überdenken. So zeigen beispielsweise differenzierte Analysen zur Praxis der Ausgestaltung der erzieherischen Hilfen, dass die Sozialen Dienste der Jugendämter die im Kinder- und Jugendhilfegesetz angelegten Hilfemöglichkeiten recht unterschiedlich ausschöpfen, wobei sie sich auch darin unterscheiden, wie sie die Hilfen im Blick auf unterschiedliche Altersgruppen nutzen. Diesbezüglich eröffnet das im Bericht differenziert aufbereitete Datenmaterial aus dem Blickwinkel der kreisvergleichenden Perspektive Chancen zur Überprüfung seitheriger Jugendhilfepraxis.

Erkennbare Unterschiede bestehen im Vergleich der Kreise auch bei den Anteilen, mit denen Mädchen und Jungen in den erzieherischen Hilfen vertreten sind. Insgesamt belief sich der Anteil der Mädchen an den 2003 neu begonnenen Erziehungshilfen bezogen auf alle Kreise auf 37 Prozent. Im Kreisvergleich schwankte er jedoch zwischen 23 und 56 Prozent. Besonders gering war der Mädchenanteil mit 29 Prozent bei den nicht-stationären Hilfen. Die kreisbezogene Bandbreite bewegte sich hier zwischen 12 und 45 Prozent. Bei einem Mädchenanteil von 46 Prozent an den stationären Hilfen aller Kreise streuten die Werte kreisbezogen zwischen 33 und 63 Prozent.

Nun wäre es sicherlich unsinnig, wenn man eine prozentuale Gleichverteilung von Jungen und Mädchen in den Erziehungshilfen als erstrebenswerten Zustand und damit als Indiz für eine unter der Ge-



schlechterperspektive „gute“ Jugendhilfe unterstellte. Gleichwohl bieten die doch bemerkenswerten Unterschiede im je kreisspezifischen Nutzungsprofil eine gute Gelegenheit, die konkrete Situation und die örtlichen Strukturen unter dem Blickwinkel einer mädchen- und jungengerechten Kinder- und Jugendhilfe zu überdenken.

- **Eine vergleichende Standortbestimmung der Kreise zeigt manche Unterschiede:**
Detaillierte kreisspezifische Analysen eröffnen Chancen für eine Qualifizierung der seitherigen Praxis und für eine fundierte Planung

Sämtliche hier zusammengefassten Ergebnisse beziehen sich in erster Linie auf grundlegende Erkenntnisse zur Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, das dahinter liegende Bedingungsgefüge und daraus abgeleitete Überlegungen für zukunftsweisende Herausforderungen an die Jugendhilfe.

Wenngleich sich die Kreise in den zurückliegenden Jahren hinsichtlich vieler Merkmale spürbar angeglichen haben, so bestehen bei genauerer Betrachtung, und dabei vor allem in der Gesamtschau der Fülle der im Bericht verfügbaren kreisspezifischen Daten, in mancherlei Hinsicht bemerkenswerte Unterschiede und Eigenheiten. Sie werfen zielgerichtete Fragen an eine qualifizierte und effiziente Weiterentwicklung der Jugendhilfe auf und beinhalten reflexive Impulse für eine Optimierung der seitherigen Arbeitsweisen. Wie schon eingangs erwähnt, muss das Bedingungsgefüge der kreisspezifischen Inanspruchnahme dieser Hilfen als Ergebnis eines hoch komplexen Zusammenwirkens einer Vielzahl von Faktoren verstanden werden, das es – bildlich gesprochen – in Gestalt eines Mosaiks kreisbezogen zusammenzufügen gilt.

Nun würde es den Rahmen dieser Zusammenfassung natürlich völlig sprengen,

wenn die vielfältigen Daten, die im Gesamtbericht für jeden einzelnen Kreis vorhanden sind, hier in ihrer hohen Ausdifferenzierung kommentiert würden. Einen nachhaltigen Nutzen für die Kreise kann nur eine intensive Auseinandersetzung und Weiterarbeit mit dem im Bericht entfalten Datenmaterial auf der Ebene der einzelnen Kreise erschließen. Das Landesjugendamt wird die Jugendämter bei diesem fachlich anspruchsvollen aber auch ertragreichen Prozess mittels umfassend angelegter Dienstleistungen unterstützen.

3. Eine zentrale Herausforderung an die weitere Ausgestaltung der Jugendhilfe: Abgrenzungen zwischen Arbeits- und Aufgabenfeldern überwinden

Innerhalb des Feldes der erzieherischen Hilfen ist in vielen Kreisen eine grundlegende Neuausrichtung mit deutlicher Stärkung der ambulanten Hilfen vollzogen – Eine neue Herausforderung besteht in der Überwindung noch bestehender Grenzen zwischen den verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe und zu benachbarten Systemen, die ebenfalls der Förderung und Bildung der nachwachsenden Generation verpflichtet sind

Mit den Entwicklungen der zurückliegenden Jahre hat sich im Bereich der Hilfen zur Erziehung in den meisten Stadt- und Landkreisen in Württemberg eine grundlegende Neuausrichtung vollzogen, in deren Ergebnis die ambulanten und die teilstationären Hilfen das Handlungsfeld erkennbar bestimmen. Bei den im Jahr 2003 neu begonnenen Erziehungshilfen kamen auf eine stationäre zwei ambulante Hilfen.

Zu den sicheren Erkenntnissen der Fortschreibung des Berichtes zählt auch die Einsicht, dass der Anteil der Bürgerinnen und Bürger in belasteten Lebenslagen wie auch die Brüchigkeit familialer Strukturen in allen Kreisen zunehmen. Diese empirischen Befunde erschließen damit Einbli-

cke in die realen Veränderungen gesellschaftlicher Wirklichkeit, die man vielleicht nicht durchgängig für positiv oder gar wünschenswert hält, die aber schlicht die Faktizität dieser Wandlungsprozesse abbilden, und die als solche nicht nur zur Kenntnis genommen werden, sondern zwingend Grundlage aufgeklärter politischer Gestaltung der Zukunft sein müssen – ob sie gefallen oder nicht.

Gerade weil die Jugendhilfe die objektiven Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern nur bedingt beeinflussen kann, muss sie in ihren jugendhilfepolitischen und planerischen Ausrichtungen um so zielgerichteter die Ansatzpunkte identifizieren, in denen sie überhaupt größere und frühzeitige Einflusschancen hat. Schließlich hat es die Jugendhilfe bei den Hilfen zur Erziehung stets mit jungen Menschen und Familien in Entwicklungsphasen zu tun, in denen sich Problemstellungen bereits manifestiert haben, und die deshalb intensive Unterstützungs- und Erziehungshilfeleistungen benötigen.

Deshalb wird es in der Zukunft entscheidend darauf ankommen, systematisch Ansatzpunkte und Kooperationen mit Lebens- und Aufgabenfeldern zu erschließen, in denen junge Menschen und Familien frühzeitig erreicht und wo nötig zielgerichtet gefördert werden können, um so den Risiken von Überforderung und Ausgrenzungen rechtzeitig zu begegnen. Solche Schnittstellen werden zum einen in verstärkten arbeitsfeldübergreifenden Kooperationen *innerhalb* der Jugendhilfe, etwa im Bereich der Tagesbetreuung, zu finden sein. Als zentraler Bestandteil einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur sind diese Regelangebote sozialräumlich ausgerichtete Lebens- und Lernorte für Kinder aller Altersstufen in den Städten und Gemeinden, in denen sie Betreuung, Erziehung und Bildung im weiten Sinne erfahren. Sie dienen so allen Kindern und Familien – sie nützen darüber hinaus in besonderer Weise aber auch jenen, die als Eltern aufgrund von Überbe-

lastung vom Scheitern ihrer Erziehungsbemühungen, beziehungsweise die als Kinder angesichts solcher Belastungen von der Beeinträchtigung ihrer Entwicklungschancen bedroht sind.

Zum anderen gilt es, zukunftssträchtige jugendhilfepolitische Gestaltungsspielräume an den Schnittstellen von Jugendhilfe und Schule wesentlich stärker noch als bisher zu nutzen. Sofern beispielsweise sozialpädagogische Aspekte bei der Ausgestaltung von Ganztageschulen qualifiziert berücksichtigt werden, kann dies letztlich auch den zukünftigen Bedarf an Erziehungshilfeleistungen beeinflussen. Wenn es gelingt, die je spezifischen Kompetenzen der Systeme Jugendhilfe und Schule konstruktiv zusammenzuführen und dabei die Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung aufeinander zu beziehen, bestehen Chancen auf echte Synergieeffekte, von denen nicht nur beide Systeme, sondern im Ergebnis vor allem die jungen Menschen profitieren. Dies diene nicht nur der Entwicklung und Umsetzung einer breit verstandenen Bildungsidee, die Bildung als facettenreiche Entwicklungsaufgabe für alle Schülerinnen und Schüler begreift. Darüber hinaus erschlossen sich auch hier Chancen auf eine spezifische, in manchen Fällen durchaus auch kompensierende Bildung und Förderung für Kinder und Jugendliche aus belasteteren Familien, auch im Interesse von deren Integration.

Angesichts der Bedeutung dieser Entwicklungserfordernisse für eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Jugendhilfe bilden diesbezügliche Überlegungen auch den Schwerpunkt der fachpolitischen Folgerungen der aktuellen Fortschreibung des Berichts. Um auch sie – über die hier nur knappe Skizzierung hinaus – der interessierten Öffentlichkeit breit zugänglich zu machen, wurden sie als Kapitel III in die vorliegende Kurzbroschüre aufgenommen.



Wichtige Aussagen im Überblick

Zentrale Erkenntnisse zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung

- Baden-Württemberg unterscheidet sich im Inanspruchnahmeprofil der erzieherischen Hilfen in zwei Punkten in bemerkenswerter Weise von den anderen Bundesländern:
 - bei den stationären Erziehungshilfen (§§ 33, 34) liegt die Inanspruchnahme ausgesprochen niedrig,
 - die nicht-stationären Erziehungshilfen (§§ 28 bis 32) sind insgesamt betrachtet gegenüber den stationären Hilfen (§§ 33, 34) so gut ausgebaut wie nirgendwo sonst.
- Damit bestätigen sich wichtige Befunde früherer Untersuchungen. Das zeigt, dass es sich dabei tatsächlich um strukturelle Merkmale in der Inanspruchnahme der Erziehungshilfen in Baden-Württemberg handelt und beide Feststellungen somit keine Zufallsergebnisse sind.
- Die auffallendste Veränderung in der Inanspruchnahme der stationären Hilfen im Vergleich der Kreise in den zurückliegenden Jahren besteht darin, dass sich Unterschiede der Fallzahlfrequenzen bei einem Großteil der Kreise weitgehend verloren haben. Da das Selbe tendenziell aber für viele weitere Merkmale und gerade auch für die sozialstrukturellen Gegebenheiten gilt, zeigt sich eine bemerkenswerte Parallelität tendenzieller Angleichung von Lebensverhältnissen und stationären Hilfebedarfen der Kreise.
- Die Analysen zur Bedeutung sozialstruktureller Lebenslagen für junge Menschen und ihre Familien zeigen, dass mit bestimmten Lebenslagen eine gravierend erhöhte Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen einher geht:
 - Kinder, die bei Alleinerziehenden aufwachsen, kommen um das 12-fache, und
 - Kinder, die bei einem geschiedenen Elternteil aufwachsen, um das 14-fache häufiger in stationären Hilfen, als Kinder, deren Aufwachsen durch solche Faktoren nicht latent belastet ist;
 - Kinder aus Armutsfamilien sind die in diesen Hilfen die mit Abstand am stärksten vertretene Gruppe.
- Von herausragender Bedeutung zum Verständnis der Fallzahlentwicklungen der zurückliegenden Jahre ist die Tatsache, dass die Anteile der Kinder in solchen Lebenslagen in ausnahmslos allen 22 Stadt- und Landkreisen ganz erheblich zugenommen haben.
 - Diese tatsächlich flächendeckenden Veränderungen von familialen Rahmenbedingungen des Aufwachsens sind zum einen anschaulicher Beleg für die Angleichungsprozesse in den sozialstrukturellen Rahmenbedingungen aller Kreise, denen sich offensichtlich kein Kreis – auch nicht solche, die man eher als spezifisch „ländlich“ einschätzen würde – entziehen kann.
- Vor dem Hintergrund dieser erheblichen sozialstrukturellen Wandlungsprozesse bei Faktoren, die für die Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen besonders bedeutsam sind, fiel der Zuwachs bei den stationären Hilfen mit plus vier Prozent im vierjährigen Fortschreibungszeitraum faktisch gering aus.
 - Dies ist unter anderem im Zusammenhang mit dem starken Ausbau der nicht-stationären Hilfen zu sehen.
 - Andererseits ist vor eben diesem Hintergrund der insgesamt zunehmende Bedarf an erzieherischen Hilfen einzuordnen.

- Im Vergleich der einzelnen Kreise zeigen sich in differenzierten Betrachtungen gleichwohl Unterschiede in der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und hinsichtlich anderer Jugendhilfeleistungen. Für deren Entstehung spielen viele weitere Faktoren, dabei auch die Arbeitsweisen in den Jugendämtern, eine wichtige Rolle. Der umfangreiche Bericht enthält eine Fülle von kreisspezifischen Daten, über die eine empirisch fundierte Standortbestimmung eines jeden Kreises möglich ist und die als facettenreiche Impulse zur Reflexion und gegebenenfalls auch zur Optimierung und noch effizienteren Ausgestaltung der seitherigen Jugendhilfepraxis genutzt werden können.

Ebenen des kreisbezogenen Erkenntnisgewinns:

- Allen Stadtkreisen und Landkreisen in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen bietet der Bericht eine hoch differenzierte vergleichende Standortbestimmung zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung, unter anderem
 - in der Häufigkeit der Fremdunterbringungen,
 - im Ausbaustand der stationären gegenüber den nicht-stationären Hilfen,
 - in der Ausgewogenheit der Nutzung der unterschiedlichen nicht-stationären Hilfearten,
 - in der Gewichtung der Vollzeitpflege gegenüber der Heimerziehung,
 - hinsichtlich der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung,
 - bezüglich der Eigenheiten in der Nutzung der verschiedenen erzieherischen Hilfen für die unterschiedlichen Altersgruppen, und
 - bei der Unterstützung von Jungen und Mädchen im Rahmen der erzieherischen Hilfen.
- Insgesamt können so Auffälligkeiten und Besonderheiten, Stärken und Schwächen in der seitherigen Hilfepraxis herausgearbeitet und damit Reflexi-

onsimpulse insbesondere für die Sozialen Dienste und die Jugendhilfeplanung zur weiteren funktionalen Ausgestaltung der Jugendhilfe ausgelöst werden.

- Der Bericht vermittelt darüber hinaus empirisch fundierte Einschätzungen der kreisspezifischen Bedarfslage im Bereich der Hilfen zur Erziehung in einer Gesamtschau mit den sozialstrukturellen Gegebenheiten des Kreises
 - für fachliche Analysen und Folgerungen,
 - für die Verarbeitung im kommunalpolitischen Raum.
- Schließlich können die in der Gesamtschau von Sozialstruktur und der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen vorgefundenen Verhältnisse unter Hinzuziehung weiterer Merkmale wie zum Beispiel
 - Jugendhilfeleistungsstrukturen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden,
 - der personellen Ausstattung der Allgemeinen Sozialen Dienste,
 - der Schnittstellenfrage zu den jugendhilferelevanten Folgen von Umschulungen in eine Schule für Erziehungshilfe analysiert werden.

Dabei gilt grundsätzlich, dass die je kreisspezifische Situation im Bedarf der erzieherischen Hilfen stets nur in der Zusammenführung, in dem „Mosaik“ der vielfältigen untersuchten Faktoren, angemessen verstanden werden kann.

Sie haben noch Fragen?

Kein Problem!

Wenn Sie die hier nur sehr knapp wiedergegebenen Ergebnisse im Detail interessieren, können Sie den umfangreichen Gesamtbericht kostenlos beim Kommunalverband für Jugend und Soziales bestellen.



Darüber hinaus stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugendamtes gerne zur Klärung von Sachfragen, für Fachgespräche oder auch Fachvorträge zur Verfügung. Rufen Sie an oder schreiben Sie uns:

**Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat 4 – Landesjugendamt –
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon: 0711 6375-442
Telefax: 0711 6375-449
Email: info@kvjs.de**

III. Jugendhilfepolitische Folgerungen

Die aktuelle Ausgangslage wie auch die zukünftigen Rahmenbedingungen der Jugendhilfe werden wesentlich durch den Spannungsbogen geprägt sein, der aus den knappen Mitteln der öffentlichen und damit auch der kommunalen Haushalte einerseits und der Dynamik einer voraussichtlich weiteren Zunahme von Unterstützungs- und Hilfebedarf für junge Menschen und deren Familien andererseits resultiert. Die Analysen des aktuellen Berichts belegen eindeutig, dass belastetere – und dabei insbesondere für die Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen relevante – Lebenslagen in ausnahmslos allen Kreisen erheblich zunehmen, wie sie im Übrigen auch zeigen, dass diese Grundtendenz kein baden-württembergisches Spezifikum, sondern eine bundesweite Entwicklung ist.

Vor diesem Hintergrund wird die Jugendhilfe wie schon bisher stringent daran arbeiten müssen, die knappen finanziellen Ressourcen möglichst wirkungsvoll einzusetzen. Der aktuelle Bericht wird den Kreisen helfen, die dazu erforderlichen Analysen empirisch fundiert anzugehen und, wo möglich, weitere Optimierungen in ihren Jugendhilfestrukturen und in ihren Arbeitsweisen zu forcieren.

Jenseits dieses unmittelbar praxisorientierten Nutzens der Berichtsergebnisse für die einzelnen Kreise geben die Erkenntnisse aber auch Anlass, in grundlegender Perspektive danach zu fragen, welche Konsequenzen sich aus den herausgearbeiteten Befunden unter jugendhilfepolitischen Aspekten hinsichtlich der Notwendigkeiten und Chancen einer gelingenden Gestaltung der Zukunft des Sozialen ergeben könnten. Wendet man die in dieser Broschüre knapp zusammengefassten Erkenntnisse in Einschätzungen zu zukünftig erwartbaren Entwicklungen, um daraus Impulse für zukunftsgerichtete jugendhilfepolitische Folgerungen abzuleiten, so ergeben sich eine Reihe unterschiedlicher Überlegungen und Anregungen.

Zunächst wird man, was die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Handlungserfordernisse der Jugendhilfe betrifft, feststellen müssen, dass es keinerlei Hinweise darauf gibt, dass sich bezüglich der langjährigen Kontinuitäten in der Zunahme von Unterstützungs- und Hilfebedarfen junger Menschen und ihrer Familien grundlegendere Veränderungen oder gar eine Umkehr dieser Tendenz ergeben werden. Angesichts der wirtschaftlichen Dynamik in einer globalisierten Ökonomie und der auch dadurch erzeugten gesellschaftlichen Wandlungsprozesse, wie auch durch die ungebrochenen Veränderungstendenzen im Wandel familialer Strukturen ist aus heutiger Sicht vielmehr davon auszugehen, dass damit verbundene Belastungen und Brüche eher weiter zunehmen werden. Welche sozialstrukturellen Auswirkungen darüber hinaus die mit den Stichworten Hartz IV beziehungsweise der Einführung des SGB II verbundenen Umbauprozesse haben werden, bleibt abzuwarten.

Insbesondere im Blick auf die Entwicklungsdynamik bei den erzieherischen Hilfen ist darüber hinaus zu bedenken, dass der demografische Wandel bezogen auf Baden-Württemberg zumindest in den kommenden zehn Jahren – anders als

oftmals vermutet – kaum Entlastungen im Blick auf die Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen erbringen wird. Es ist im Gegenteil so, dass gerade die kostenintensiveren stationären Hilfen infolge der Altersbinnenstrukturen in der Population der 0- bis unter 21-jährigen – trotz Rückläufigkeit der Altersgruppe insgesamt – eher noch zunehmen werden. Zudem zeigt die Tatsache, dass im Jahr 2003 immerhin 1,5 Prozent der 0- bis unter 21-jährigen in Württemberg eine Hilfe zur Erziehung (ohne die Erziehungsberatung/ § 28) erhielten, dass der Anteil der jungen Menschen, die im Laufe des Hineinwachsens in diese Gesellschaft auf eine solche Jugendhilfeleistung angewiesen sind, schon bisher keineswegs so gering ist, wie dies oft angenommen wird. Bedenkt man weiter, dass es prinzipiell 18 Jahre beziehungsweise bis zu 21 Jahre des Hineinwachsens in diese Gesellschaft sind, in denen ein derartiger Hilfe- und Unterstützungsbedarf für junge Menschen prinzipiell entstehen kann, dann erschließt sich, dass die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen wahrlich keine Seltenheit mehr ist.

Gerade weil die Jugendhilfe die Rahmenbedingungen von Sozialisation nur bedingt beeinflussen kann, wird sie in ihren jugendhilfepolitischen Ausrichtungen um so zielgerichteter die Ansatzpunkte identifizieren müssen, an denen sie überhaupt größere Einflusschancen hat. Im Wesentlichen lassen sich hier zwei Möglichkeiten unterscheiden. Zum einen geht es – ausgehend vom Kernthema dieser Berichterstattung – um die Voraussetzungen, die die Jugendhilfe braucht, um *innerhalb* des Feldes der erzieherischen Hilfen eine wirkungsvolle und effiziente Leistungsfähigkeit zu erhalten. Zum anderen geht es um die Frage, welche Möglichkeiten sie hat, beziehungsweise erschließen könnte, um das gelingende Hineinwachsen der jungen Menschen in diese Gesellschaft generell und strukturell zu befördern. Dabei ginge es auch darum, Prozessen sozialer Desintegration frühzeitig entgegen zu wirken, die andernfalls später in anderen Er-

scheinungsformen auf das System Jugendhilfe – auch im Feld der Hilfen zur Erziehung – zukämen. Beide Aspekte sollen im Folgenden hinsichtlich jugendhilfepolitischer Gestaltungsverantwortung etwas ausführlicher skizziert werden.

Hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten im Feld der erzieherischen Hilfen lässt sich die Ausgangslage in Baden Württemberg insgesamt – bei durchaus gewissen Unterschieden im Vergleich der Kreise, die jeweils „vor Ort“ zu bestimmen sind – dahingehend charakterisieren, dass inzwischen tatsächlich ein grundlegender Paradigmenwechsel eingeleitet und umgesetzt worden ist, in dessen Ergebnis die nicht-stationären Hilfen eine quantitativ wesentlich größere Rolle als die stationären Hilfen außerhalb des Elternhauses spielen. Diese Entwicklung wurde sicher mancherorts durch klare Entscheidungen kommunalpolitischer Gremien geradezu programmatisch unterstützt, sie sind aber vor allem und überall auch Resultat zielgerichteter Entwicklungsarbeit, die gemeinsam von den Jugendämtern und den freien Trägern geleistet wurde und nur in diesem konstruktiven Zusammenwirken leistbar war.

Nachdem diese Innovationskraft mit Sicherheit ein Faktor ist, der die Begrenzung der Fallzahl- und Ausgabenentwicklung im Bereich der stationären Hilfen ermöglicht hat, muss in politischen Entscheidungen sehr wohl abgewogen werden, wie mit den so etablierten Leistungsangeboten auch unter der Rahmung der knappen kommunalen Haushaltslage weiter umgegangen werden soll. Sicherlich ist es richtig und notwendig, die bestehenden Strukturen immer wieder auf ihre Leistungsfähigkeit und hinsichtlich ihrer Funktionalität im Interesse eines möglichst wirkungsvollen Einsatzes finanzieller Ressourcen zu befragen – gerade dazu will auch die integrierte Berichterstattung beitragen. Gleichwohl könnte aber gerade die knappe Haushaltslage in den Kreisen dazu verleiten, auch hoch funktionale Elemente der



Leistungsstrukturen zur Disposition zu stellen. So, wie die bisherigen fachpolitischen und fachplanerischen Strategien zu einer sehr geringen Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen beigetragen haben, könnten derartige Umsteuerungsprozesse nicht unerhebliche Risiken in sich tragen, die im Ergebnisse unerwünschte Folgen in der Dynamik der Fallzahlentwicklung zeitigen.

Gerade weil die ambulanten und teilstationären Hilfen ein so wichtiges Teilleistungsfeld der Hilfen zur Erziehung sind – und weil sie zudem in der Regel weniger kostenintensiv als die stationären Hilfen sind – wird es immer wieder auch jugendhilfepolitische Überlegungen geben, die darauf abzielen, den nicht-stationären Erziehungshilfen grundsätzlich einen Vorrang gegenüber stationären Hilfen einzuräumen. Ganz abgesehen davon, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz in diesem Leistungsbereich der individuellen Rechtsansprüche keine Vor- und Nachrangigkeit im Verhältnis der Hilfearten definiert, wäre es auch in jugendhilfepolitischer Steuerungsentention und in fachplanerischer Perspektiventwicklung falsch, stationäre Hilfen unter ein solches Primat der Nachrangigkeit gegenüber den ambulanten und teilstationären Hilfen zu stellen.

Entscheidungsleitend muss in der Hilfeplanung stets der individuelle Hilfebedarf des Einzelfalls und die darüber begründete Hilfeart sein. Gerade im Interesse einer letztlich effizienten Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe ist niemandem damit gedient, einer auf den ersten Blick weniger kostenintensiven ambulanten Hilfe einen Vorzug gegenüber einer fallbezogenen erkennbar notwendigen stationären Hilfe zu geben. Nur die rechtzeitige, am Hilfebedarf des Einzelfalls ausgerichtete Hilfeleistung ist in der Lage, einen nachhaltigen positiven Effekt für die zu fördernden jungen Menschen und deren Familien zu entfalten, wie auch nur eine nachhaltig wirksame Hilfeleistung einen letztlich effizienten Einsatz der finanziellen Ressour-

cen gewährleisten kann. Bezogen auf die Gestaltung einzelner, konkreter Hilfeverläufe wie auch für die gesamte Praxis der Hilfestellung gilt, dass Einsparungen an falschen Stellen längerfristig – in vielerlei Hinsicht – Folgekosten und Folgen verursachen, die in keinem Verhältnis zu den kurzfristigen vermeintlichen Einsparungen stehen.

Weil diese letzte Feststellung eine erweiterte Gesamtschau auf komplexere Systeme und die Wechselwirkungen zwischen ihren Teilsystemen eröffnet, bietet es sich an, den Blick der fachpolitischen Folgerungen an dieser Stelle von dem Feld der Hilfen zur Erziehung auf andere Bereiche und Teilleistungsfelder der Jugendhilfe zu richten. Ausgehend vom Kernthema dieses Berichtes ist festzuhalten, dass es die Hilfen zur Erziehung stets mit jungen Menschen und Familien in Entwicklungsphasen zu tun haben, in denen sich Problemstellungen bereits manifestiert haben und deshalb intensivere Unterstützungs- und Erziehungshilfeleistungen des Jugendhilfesystems erforderlich sind. Eine vorausschauend gestaltende Jugendhilfepolitik wird sich mit solchen, letztlich reaktiv ausgerichteten Strategien nicht zufrieden geben können. Gerade weil latent riskante Erziehungsbedingungen unübersehbar und flächendeckend in allen Kreisen zunehmen, kommt einem frühzeitig, in der Fläche wirkenden System fördernder und entlastender Leistungsstrukturen in Regelangeboten und in Kooperation mit anderen Institutionen eine immer größere Bedeutung zu, um das Aufwachsen und damit das Hineinwachsen der Kinder in die Gesellschaft nachhaltig- und wo es erforderlich ist, auch zielgerichtet vorbeugend zu unterstützen. Der Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 13. Legislaturperiode hat im Einklang mit der Leitformel des 11. Bundesjugendberichts „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ betont, dass Jugendhilfe nicht lediglich Feuerwehr, sondern als soziale Gestaltungsaufgabe eine vordringliche Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge ist.

Eine darauf ausgerichtete Jugendhilfepolitik wird – auf allen politischen Ebenen in ihren jeweiligen Zuständigkeiten – der Ausgestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt und der Schaffung einer darauf ausgerichteten sozialen Infrastruktur eine wesentlich stärkere Bedeutung beimessen müssen, als dies bislang der Fall war. Wenngleich alle Eltern auf solche Unterstützungen angewiesen sind, gilt dies für Kinder und Familien aus belasteten Lebensverhältnissen in besonderem Maße. Ein ganz zentraler Bestandteil einer solchen Infrastruktur sind Regelangebote als sozialräumlich ausgerichtete Lebens- und Lernorte für Kinder aller Altersstufen in den Städten und Gemeinden, in denen sie Betreuung, Erziehung und Bildung im weiten Sinne erfahren.

Eine zentrale jugendhilfepolitische Herausforderung der kommenden Jahre wird darin bestehen, innerhalb der Gemeinwesen differenzierte Betreuungsangebote zu schaffen, die einerseits den Bedürfnissen aller Kinder und deren Familien nach Förderung und Unterstützung entsprechen, die darüber hinaus aber auch Orte primärer Prävention für jene Kinder sind, die vor dem Hintergrund von Belastungen in ihren Herkunftsfamilien besonderer Unterstützung bedürfen. Ein qualifiziertes Tagesbetreuungsangebot vermag neben seinem Charakter eines Regelangebotes für Alle sehr wohl auch die Funktion eines „Frühwarnsystems“ zu übernehmen, das so rechtzeitig auf spezifische Förderungs- und Entwicklungsbedarfe der von Benachteiligungen bedrohten Kinder aufmerksam wird, dass der Verfestigung von Entwicklungshemmnissen und – eskalierenden – Prozessen von Ausgrenzung beizeiten begegnet werden kann. Auch hier gilt, dass Vieles von dem, was so an integrativer Leistung an den alltäglichen Lebens- und Lernorten der Kinder erbracht werden kann, letztlich auch Folgen sozialer Desintegration vermeiden hilft, die andernfalls zu einem späteren Zeitpunkt in anderen Ausdrucks- und Erscheinungsformen auf das System Jugendhilfe zukämen.

Als ein weitere Facette gehören in diesen Themenkomplex einer qualifizierten Kindertagesbetreuung sicher auch Betreuungsangebote in Tagespflegestellen. Allerdings dürfen Tagesmütter nicht als eine besonders „billige“ Variante der Tagesbetreuung missverstanden werden, da gerade auch diese Betreuungsform eine beratende, auf spezifisch angebotenen Basisqualifikationen aufbauende Begleitung der Tagesmütter benötigt, sofern nicht primär einem Aufbewahrungsgedanken, sondern einer förderlichen Erziehung und breit angelegten Persönlichkeitsbildung der Kinder gedient werden soll.

Darüber hinaus lässt sich am Beispiel der Tagesmütter eine weitere, grundlegende jugendhilfepolitische Herausforderung an Pflegeverhältnisse schlechthin – also auch solche etwa in Vollzeitpflege im Rahmen der Hilfen zur Erziehung – beschreiben, die im Bereich der Tagespflege prinzipiell bereits sachgerecht geregelt ist. Die Frage, in welchem Umfang es zukünftig gelingen wird, Frauen, Männer und Familien für die Vollzeitpflege von Kindern zu gewinnen, wird nicht zuletzt auch davon abhängen, wie die sozialpolitischen Rahmungen von Pflegeverhältnissen ausgestaltet werden. So wären die generelle Sicherstellung und eine angemessene Beteiligung der öffentlichen Träger an den Beiträgen zur Sozialversicherung sicherlich wichtige Schritte, die zusätzliche Anreize für Pflegeverhältnisse in Vollzeitpflege schaffen. Dies förderte im Übrigen nicht nur die Chancen auf eine stärkere Nutzung solcher Ressourcen im Blick auf heute, sondern dies zahlte sich später – gewissermaßen ein zweites Mal – auch dadurch aus, dass Pflegepersonen, gerade auch Frauen, im Alter stärker über eigene Einkünfte aus den Rentenversicherungen verfügten und damit die – kommunal zu erbringenden – Leistungen zur Grundsicherung im Alter weniger gefordert würden.

Bezüglich der jugendhilfepolitischen Konsequenzen aus den Erkenntnissen dieses



Berichts wird eine weitere Herausforderung darin bestehen, generell zu überdenken, wie Alleinerziehende und Scheidungsfamilien zielgerichteter als bisher beraten und unterstützt werden können. Natürlich bedeutet die drastische Überrepräsentanz der Kinder aus diesen Familienkonstellationen in den stationären Erziehungshilfen nicht, dass Alleinerziehende oder geschiedene Eltern ihre Kinder schlechter erziehen als andere Eltern dies tun. Offensichtlich ist es aber so, dass in diesen familialen Konstellationen häufiger mehrere Problemlagen zusammentreffen, die sich gegenseitig verstärken. Im Ergebnis solcher Problemverdichtungen steigt dann letztlich eben auch das Risiko, dass die Erziehungsbemühungen eher in ernste Krisen geraten und damit auch eher von Überbelastung und Scheitern bedroht sind.

Sowohl im Interesse der Entlastung und Unterstützung aller Eltern in solchen Erziehungssituationen wie aber gerade auch im Blick auf die besonderer Bedeutung solcher Faktoren für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, muss der Bereitstellung niederschwellig erreichbarer, und das wird in der Regel bedeuten, sozialräumlich ausgerichteter Angebote für diese Zielgruppen, ein wichtiges Ziel sein. Dies kann in Gestalt von Mütterzentren, aber auch in Mütter- oder Familientreffs erfolgen, die pragmatisch etwa an Kindergärten und anderen Orten angesiedelt sind, die von diesen Zielgruppen gut erreichbar sind. Gerade im Kindergartenbereich wird der demografische Wandel bereits jetzt in manchen Städten und Gemeinden Optionen für solche Entwicklungen eröffnen, die sich mittelfristig mehr und mehr auch andernorts erschließen werden, wo die Zahl der Kindergartenkinder bislang noch nicht rückläufig war.

Weitere zukunftssträchtige jugendhilfepolitische Gestaltungsspielräume müssten zunehmend an den Schnittstellen von Jugendhilfe und Schule genutzt werden. Die aktuellen Bestrebungen zum Aufbau von

Ganztageschulen sind nur ein Beispiel für solche Ansatzpunkte, in denen die Jugendhilfe ihre Kooperationsbeziehungen systematisch ausbauen und festigen kann. Sofern sozialpädagogische Aspekte bei der Ausgestaltung von Ganztageschulen und der Ganztagesbetreuung qualifiziert berücksichtigt werden – was bislang nach den Rückmeldungen, die dem Landesjugendamt dazu aus der Praxis vorliegen, bei weitem noch nicht immer der Fall ist – kann dies auch den zukünftigen Bedarf an Jugendhilfeleistungen beeinflussen. Begünstigt dadurch, dass die Schulämter und die Jugendämter infolge der baden-württembergischen Verwaltungsreform inzwischen unter „einem Dach“ angesiedelt sind, können neue und intensivere Wege der Zusammenarbeit erschlossen werden. Wenn es gelingt, die je spezifischen Kompetenzen der beiden Systeme konstruktiv zusammen zu führen und dabei die Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung aufeinander zu beziehen, bestehen Chancen auf Synergieeffekte, von denen nicht nur beide Systeme, sondern im Ergebnis vor allem die jungen Menschen profitieren werden. Dies diene nicht nur der Entwicklung und Umsetzung einer breit verstandenen Bildungsidee, die Bildung als facettenreiche Entwicklungsaufgabe für alle Schülerinnen und Schüler begreift. Darüber hinaus erschlossen sich auch hier Chancen auf eine spezifische, partiell durchaus auch kompensierende Bildung und Förderung für Kinder und Jugendliche mit latent beeinträchtigten Entwicklungsmöglichkeiten, auch im Interesse von Integration. Diese Denkrichtung wird nicht zuletzt auch deshalb weiter an Bedeutung gewinnen, weil einschlägige Studien davon ausgehen, dass sich Kindheit zumindest in urbaneren Räumen zukünftig verstärkt in bildungsferneren und migrationgeprägten Familien vollziehen wird. Auch dies dürfte die Systeme Jugendhilfe und Schule sowohl je für sich wie auch in gemeinsam gestalteten Bildungsprozessen vor neue Herausforderungen stellen, die auch die für jugendhilfe- und bildungspolitische

Weichenstellungen Verantwortlichen beizubehalten mit im Blick haben sollten.

Generell bestehen im Ausloten der Möglichkeiten neuer Kooperationen sowohl innerhalb der Jugendhilfe wie auch mit benachbarten Feldern Chancen, mittels zielgerichteter Zusammenarbeit bislang ungenutzte Potentiale besser zu erschließen.

Diese letzte Anmerkung leitet über zu einem weiteren grundlegenden Hinweis auf die jugendhilfepolitischen Konsequenzen des aktuellen Berichts. Die Entwicklung nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in allen Bundesländern, wird in den kommenden Jahrzehnten auch dadurch geprägt sein, dass Kinder und Jugendliche in Folge gravierender demografischer Umbrüche zu einem immer „knapperen Gut“ werden, dem deshalb – als *dem* zentralen Faktor der Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft – auf allen politischen Ebenen eine herausragende Bedeutung und Aufmerksamkeit beigemessen werden muss. Nun ist es schon in den zurückliegenden Jahrzehnten fast selbstverständlich geworden, dass die Bedeutung der Jugend für die Zukunft der Gesellschaft stets gern betont und in den Vordergrund politischer Erklärungen gestellt wurde. Gerade dieser Sachverhalt könnte sich nun – wegen des Gewöhnungseffekts und einer gelegentlich erkennbaren „Sonntagsrhetorik“ – insofern als verhängnisvoll erweisen, weil diese so vertraute Formulierung inzwischen einen enorm drängenden Realitätsgehalt erlangt hat, der bislang vermutlich eher Wenigen tatsächlich bewusst ist. Begünstigt wird ein diesbezüglich noch routinierter Umgang mit der Thematik dadurch, dass jedenfalls in Baden-Württemberg die spürbaren Umbrüche im Blick auf die gesamte Altersgruppe der 0- bis unter 21-jährigen erst in fünf bis zehn Jahren eintreten werden – dann allerdings mit einer spürbaren und unumkehrbaren Dynamik.

Aus dem Blickwinkel einer politischen Gestaltungsverantwortung – dies gilt für die Ebene des Bundes, der Länder, der Krei-

se und der Städte und Gemeinden – die Zukunft vorausschauend und nachhaltig gestalten will, sind zehn Jahre allerdings ein kurzer Zeitraum. Der Weg vom Erkennen einer sich abzeichnenden Problemstellung über das Abwägen und Entscheiden darauf bezogener Schritte bis hin zur Entfaltung der dadurch intendierten Wirkungen braucht eben längere Zeit, und was die Folgen des demografischen Wandels betrifft, ticken die Uhren bereits laut.

Vor diesem Hintergrund wird das konkrete jugendhilfepolitische Entscheiden über die Ausgestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt – wie in anderer Weise auch diesbezügliche Versäumnisse – zu einem zentralen Zukunfts- wie auch Standortfaktor für das Bundesland, die einzelnen Kreise, vor allem aber auch die Städte und Gemeinden. Deren Attraktivität für Familien mit Kindern wird sich vermehrt auch darüber entscheiden, ob sie über eine entsprechende soziale Infrastruktur verfügen. Dies wiederum wirkt zurück auf weitere Standortfragen, etwa aus dem Blickwinkel von Unternehmen, die ihre Ansiedlung verstärkt danach entschieden, ob es sich um zukunftsfähige Orte handelt. Insgesamt wird die Konkurrenz unter den Städten und Gemeinden um ihre Zukunftsfähigkeit in den kommenden Jahren und Jahrzehnten deutlich zunehmen. Insofern sollte die intensivere Beschäftigung mit den Folgen des demografischen Wandels auch im Blick auf die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe einen oberen Platz auf jeder Agenda der (kommunal-) politischen Themen einnehmen.

IV. Fachplanerische Konsequenzen

Hinsichtlich der fachplanerischen Konsequenzen gilt zunächst ganz grundsätzlich, dass das im aktuellen Bericht facettenreich aufbereitete kreisbezogene Datenmaterial vor dem Hintergrund der jeweils themenspezifisch herausgearbeiteten Kernbefunde in den einzelnen Kreisen



systematisch ausgewertet und im Blick auf kreispezifische Bedarfslagen und Hilfepraxisprofile analysiert werden muss. Daraus können Impulse für die kritische Reflexion seitheriger Praxis sowie gegebenenfalls erkennbare Ansatzpunkte für Optimierungen der Angebotsstrukturen abgeleitet werden.

In diesem Zusammenhang wird sich weiterhin die Schnittstelle zwischen der Jugendhilfeplanung und dem Aufgabenbereich der Sozialen Dienste als besonders wichtig erweisen. Insbesondere die Auswertungen zur altersklassen- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme der unterschiedlichen Formen der erzieherischen Hilfen legen kreisvergleichend erhebliche Disparitäten offen, die recht sicheres Indiz für unterschiedliche Praxis und Eigenheiten in der Ausgestaltung von Erziehungshilfen in den Kreisen sind. Letztlich bilden die Daten zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ja die Summe der Einzelfallentscheidungen ab, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialen Diensten im Zuge der Hilfeplanungen nach § 36 KJHG unter Beteiligung der Betroffenen getroffen haben.

Bei der kreisbezogenen Analyse dieser Inanspruchnahmeprofile geht es nicht um eine bewertende Einschätzung hinsichtlich „guter“ versus „schlechter“ Hilfepraxis in einer vorschnellen Interpretation der Daten. Für eine kritisch-aufgeklärte Praxis der Jugendhilfe ist es aber unerlässlich, auf der Grundlage solcher empirischer Betrachtungen, eingebunden in den Gesamtkontext sozialpädagogischer Interpretation, nach den kreisbezogenen Besonderheiten in der Ausgestaltung erzieherischer Hilfen zu fragen, weil darin die Chance angelegt ist, seitherige Routinen bewusst zu machen. Die Feststellung, dass es solche Routinen gibt, ist keineswegs despektierlich, da Routinen (nicht nur) im professionellen Handeln unerlässlich sind um den Alltag zu bewältigen. Entscheidend kommt es darauf an, vernünftige Ansatzpunkte zu finden, aus denen

heraus bestehende Routinen fachlich qualifiziert befragt und gegebenenfalls in neue Denkrichtungen hinein entwickelt werden können. Im Blick auf die Praxis der Allgemeinen Sozialen Dienste geht es darum, sie in ihrer Fachlichkeit sehr ernst zu nehmen und empirisch fundiert offen zu legen, wie sich ihre seitherige Hilfepraxis darstellt, in welcher Weise sich diese von der anderer Kreise unterscheidet oder auch in besonderem Maße auffällig ist. Diskursiv zu verhandeln ist dann die Frage, welche Vermutungen oder Einschätzungen in den Sozialen Diensten hinsichtlich der Ursachen für diese Besonderheiten bestehen, wo also das Originäre des Kreises verortet wird. Dabei wird mit zu überdenken sein, inwieweit möglicherweise auch bislang kreisbezogen fehlende Angebotsstrukturen im Gesamtleistungskanon der Hilfen zur Erziehung das seitherige Nutzungsprofil der Hilfeformen beeinflussen. Es ist naheliegend, dass praktische Hilfeausgestaltung und das Vorhandensein beziehungsweise das Fehlen von hilfeartspezifischen Einrichtungen und Diensten hinsichtlich der Nutzung nichtstationärer versus stationärer Hilfen in einem engen wechselseitigen Zusammenhang stehen.

Auch diese Fragen tragen insofern keinerlei Wertung über gute oder schlechte Praxis in sich, und es kann sein, dass sich das auf den ersten Blick Auffällige als das Notwendige und Richtige erweist. Nur ist es gut, das im Ergebnis eines qualifiziert initiierten Reflexionsprozesses zu wissen, zumal die kritischen Fragen gelegentlich auch auf heikle Punkte stoßen können. Diese inhaltliche Auseinandersetzung kann – zudem gestützt auf weiteres Datenmaterial dieses Berichtes – auch Angebots- und Versorgungslücken aufdecken, die es im Interesse einer effizienteren Ausgestaltung der Leistungsstrukturen zu schließen gilt.

Zu den Impulsen für wichtige Entwicklungsaufgaben gehört zweifellos auch der Aspekt der Berücksichtigung der unter-

schiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen und des Abbaus geschlechtsspezifischer Benachteiligungen sowie der Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen. Sowohl die deutliche Unterrepräsentanz von Mädchen in den erzieherischen Hilfen wie auch die diesbezüglich erheblichen Unterschiede im Vergleich der Kreise sollten Impuls für kreisinterne Überlegungen hinsichtlich der dahinter liegenden Ursachen sein. Und sie könnten genereller Anlass dafür sein, den Umgang mit und die Angebote für Jungen und Mädchen aus Sicht der Jugendhilfe grundlegend zu thematisieren.

Neben diesen grundsätzlichen Aspekten zu den Optionen im fachplanerischen Umgang mit dem in diesem Bericht aufbereiteten Datenmaterial ergeben sich aus den fachpolitischen Überlegungen sicherlich kreisbezogen unmittelbar planungsrelevante Folgerungen. Sowohl für die dort formulierten Thesen zur Bedeutung der Sicherstellung eines differenzierten Gesamtleistungsspektrums aller in den Paragraphen 27 bis 35 KJHG angelegten Hilfoptionen für eine effiziente Jugendhilfe als auch für die zu den Herausforderungen in der Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur und zu den Entwicklungserfordernissen an den Schnittstellen von Jugendhilfe und Schule gilt, dass diese Programmatiken – so sie denn auf örtlicher Ebene geteilt und aufgegriffen würden – sachlogisch geradezu in ein Arbeitsprogramm jugendhilfeplanerischer Vorhaben mündeten.

Schlussbemerkung

Im Sinne eines zugespitzten Resümees zu den grundlegenden jugendhilfeplanerischen Folgerungen aus dem aktuellen Bericht ließe sich vielleicht sagen, dass die Jugendhilfeplanung in den württembergischen Kreisen vor einer geradezu programmatisch umakzentuierten Herausforderung steht. Nachdem mit den aktuellen Befunden dieser Fortschreibung nun zu Recht davon gesprochen werden kann, dass innerhalb des Feldes der Hilfen zur

Erziehung ein Paradigmenwechsel vollzogen ist, in dessen Ergebnis der ambulante und teilstationäre Bereich der Hilfen zur Erziehung gegenüber dem stationären Bereich zu einem zentralen, mindestens ebenbürtigen Leistungsfeld geworden ist, könnte es nun darum gehen, eine nächste strukturelle Hürde in der Jugendhilfeentwicklung in Angriff zu nehmen.

Im Zentrum dieser Bestrebungen geht es um die Überwindung sowohl unvernünftiger Abschottungen der unterschiedlichen Leistungsfelder der Jugendhilfe untereinander, wie auch die der oftmals noch nicht hinreichend ausgeräumten Hemmnisse in der Kooperation mit „benachbarten“ Systemen wie der Schule, die in ihren je eigenen Aufgabenstellungen ebenfalls der Förderung der nachwachsenden Generation und damit der Zukunftssicherung der Gesellschaft verpflichtet sind. Die Idee der feldübergreifenden Vernetzungen und der Synergien aus gelingenden Kooperationen erhielt so einen strukturellen Schub, den zu initiieren und nutzen gerade angesichts des eingangs dieses Kapitel skizzierten Spannungsbogens zwischen Ressourcenknappheit und Handlungsdruck eine entscheidende Gestaltungsfrage sein dürfte.

In einer solchen Programmatik stünde die Jugendhilfeplanung in den Landkreisen allerdings – auch das ist nüchtern zu bedenken – vor der keineswegs zu unterschätzenden Herausforderung, in der Gemengelage unterschiedlicher Zuständigkeiten, Interessen oder auch Zielsetzungen von Städten und Gemeinden wie auch der Landkreisebene zu agieren. Dass dies oftmals kein einfaches Unterfangen sein wird, liegt auf der Hand. Allerdings könnte es sein, dass sich diejenigen Kreise, in denen es gelingt, diese Herausforderungen im politisch und planerisch koordinierten Zusammenwirken der kommunalen Ebenen konstruktiv zu lösen, heute in vorausschauendem Handeln Vorteile hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit erarbeiten, um die sie andere morgen beneiden.





August 2005

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt**

Verfasser:
Dr. Ulrich Bürger

Gestaltung:
Waltraud Gross

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de
www.kvjs.de



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de